

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



SWG-Stadtratsfraktion
Frau
Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

25. März 2022

Anfrage – Aktueller Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Bezug: Ihre Schreiben vom 06. März 2022 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

Ihre Anfrage beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1.): *Wie viele und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen konnten schon umgesetzt werden?*

Das für die Stadt Speyer erstellte Radverkehrskonzept (Berichtsteil zum Handlungsbedarf) listet 160 Maßnahmen auf. Unter diesen befinden sich teilweise Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel¹. Unter Berücksichtigung von teilweise gegebenen unabhängigen bzw. getrennt umsetzbaren Maßnahmen ergeben sich insgesamt 193 Einzelmaßnahmen.

Stand Mitte März 2022 ergibt sich das folgende Bild:

- 46 Einzelmaßnahmen mit erfolgreich abgeschlossener Ausführung
- 27 Einzelmaßnahmen in aktiver Planung oder Ausführung
- 2 Einzelmaßnahmen, die verworfen wurden²

118 Einzelmaßnahmen mit noch ausstehender Planung oder Ausführung.

¹ Beispiel: Maßnahme Nr. 7 in der Hasenpfehlstraße:

- Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr
- Natursteingroßpflaster mit breiten Fugen: Ebenen Fahrbereich für Radverkehr herstellen

→ unabhängig bzw. getrennt umsetzbare Maßnahmen, daher bildet z.B. Maßnahme Nr. 7 zwei der 193 Einzelmaßnahmen.

² siehe Frage (2): Fahrradstraßen in der Nikolaus-von-Weis-Straße und der Butenschönstraße

Telefon
(06232) 142200

Telefax
(06232) 142498

E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de

Internet
www.speyer.de

zu Frage 2.): Wie viele und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden verworfen und werden somit nicht umgesetzt?

Verworfen wurde die flächendeckende Einführung von Fahrradstraßen im Gebiet der Universität, des Doppelgymnasiums, des Nikolaus-von-Weis-Gymnasiums und des Sankt-Vincentius-Krankenhauses. Dies dient dem Ziel, den Radverkehr auf bestimmten geeigneten Fahrradstraßen zu bündeln und die Akzeptanz seitens des Kfz-Verkehrs zu erhöhen. Demnach sind dort in den folgenden Straßen Fahrradstraßen bereits umgesetzt oder werden in diesem Jahr umgesetzt: Vincentiusstraße (auf gesamter Länge), Holzstraße (auf gesamter Länge) und Otto-Mayer-Straße (zwischen Vincentiusstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße). Verworfen wurde dagegen die Einführung von Fahrradstraßen in der Nikolaus-von-Weis-Straße und der Butenschönstraße.

Nicht verworfen, jedoch auf Eis gelegt, sind Maßnahmen im Bereich des Postplatzes. Das weitere Vorgehen der Radverkehrsförderung ist hier abhängig vom Ausgang des Verkehrsversuchs und der endgültigen Entscheidung des Stadtrats im Jahr 2024.

Des Weiteren fand die geplante Pendler-Radroute „Schifferstadt - Wörth“¹ keinen Eingang in das Radverkehrskonzept. Derzeit erfolgt hier die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie. Darin werden unter anderem der Verlauf der Pendler-Radroute durch Speyer festgelegt, eine Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt und mögliche Maßnahmen aufgezeigt. Die empfohlene Trasse verläuft von Schifferstadt kommend wie folgt durch Speyer: Schifferstadter Straße - Landwehrstraße - Kurt-Schumacher-Straße - Theodor-Heuss-Straße - Vincentiusstraße - Holzstraße - Wimpfelingstraße - über Wirtschaftswege weiter Richtung Berghausen. Die Anforderungen an Pendler-Radrouten² sind höher als an „normale“ Radverkehrswege, sodass die im Zuge dieser Trasse im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Kompatibilität zu überprüfen und ggf. zu erweitern sind. Die Umsetzung der Pendler-Radroute soll zum Leuchtturmprojekt der Radverkehrsförderung in Speyer werden und eine Strahlkraft für die Region entfalten. Eine ausführliche Information der Gremien zu diesem Projekt ist für Sommer 2022 angedacht.

¹ <https://mwvlw.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/becht-uebergibt-machbarkeitsstudie-fuer-pendler-radroute-schifferstadt-woerth/>
und
<https://www.radwanderland-fachportal.de/index.php?menuid=30&reporeid=71&getlang=de>
(hier: Download Machbarkeitsstudie möglich)

² https://www.radwanderland-fachportal.de/dokumente/upload/190604_Standards_PRR_und_RSV_003.pdf
(hier: Download Standards für Pendler-Radrouten möglich)

zu Frage 3.): Welche Maßnahmen sind geplant in den nächsten 5 Jahren umzusetzen? Bitte aufgeschlüsselt nach den geplanten Phasen.

Stand Mitte März 2022 sind folgende wichtige radverkehrsfreundliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzepts geplant:

- Neubau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke über die B39 am Priesterseminar (2022)
- Ausweisung der in Frage (2) angesprochenen Fahrradstraßen (2022)

- Prüfung der Einbahnstraßen-Öffnung für gegenläufigen Radverkehr in SP-West und SP-Süd (jeweils 2022) und in SP-Zentrum (2023)
- Vollausbau der Schifferstadter Straße und Umgestaltung der Einmündung am neuen REWE bzw. Thomas Philipps (2023)
- Umgestaltung des Postplatzes und Reduktion Kfz-Verkehr in Bahnhof- und Gilgenstraße sowie flankierende Maßnahmen in benachbarten Straßen, der Schützenstraße Höhe Fußgängerüberweg und der Einmündung Schützenstraße/ Obere Langgasse (ab 2023 mit Beginn des Verkehrsversuchs)
- diverse Maßnahmen entlang des Straßenzugs Hafenstraße - Franz-Kirrmeier-Straße - K2 (2024)
- Umgestaltung der Einmündung Obere Langgasse/ Burgstraße und Sanierung der Bahnbrücke (2025)

Ferner sind folgende Projekte geplant, jedoch derzeit noch nicht zeitlich fixierbar:

- Vollausbau der Wormser Landstraße zwischen „Speyerer Ei“ und „Rauschendes Wasser“
- Umgestaltung der Kreuzung „Wartturm“
- Bau eines neuen straßenbegleitenden Radwegs entlang der Straße Am Neuen Rheinhafen im Zuge der Maßnahme zum technischen Hochwasserschutz
- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur entlang der Industriestraße
- Umgestaltung der Kreuzung „Rauschendes Wasser“
- ggf. Neubau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke am Hauptbahnhof als Ersatz für das Viadukt (je nach Entscheidung der Gremien und des Stadtrats im Sommer 2022)
- Maßnahmen im Zuge der Pendler-Radroute (gesonderte Information im Sommer 2022)

zu Frage 4.): Bei Sammel-Vorschlägen wie zum Beispiel, der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, bitten wir Sie zu berichten wo (in welchen Straßen) die Vorschläge umgesetzt wurden, wo die Umsetzung nicht möglich ist und wo die abschließende Entscheidung noch aussteht.

Zur Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr:

Es existieren in Speyer 107 Einbahnstraßen bzw. getrennt zu bewertende Teilstücke von Einbahnstraßen¹.

Stand Mitte März 2022 ergibt sich das folgende Bild:

- 35 Einbahnstraßen(-teilstücke) sind gemäß abgeschlossener Prüfung für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet
- 5 Einbahnstraßen(-teilstücke) könnten gemäß abgeschlossener Prüfung für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden, sofern bestimmte Rahmenbedingungen (in der Regel Entfernung von einzelnen Parkständen oder Parkstreifen) erfüllt werden. Die Widerstände hierzu sind jedoch in der Regel groß (wie beispielsweise hoher Parkdruck).
- 10 Einbahnstraßen(-teilstücke) können gemäß abgeschlossener Prüfung nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden, da die Rahmenbedingungen (in der Regel Flächenverfügbarkeit, Sichtbeziehungen Kfz- und Radverkehr) dies nicht zulassen und nicht verändert werden können.

- 57 Einbahnstraßen(-teilstücke) sind noch nicht einer Prüfung unterzogen worden.

Es steht somit bei etwa der Hälfte der Einbahnstraßen(-teilstücke) noch eine Prüfung aus. Bisher lag ein Schwerpunkt der Prüfung in Speyer-Nord. Hierbei zeigte sich, dass die Umsetzung einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr weitaus aufwendiger ist, als lediglich das Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ unterhalb des Zeichens 267 „Verbot der Einfahrt“ anzubringen. Insbesondere die Enden der Einbahnstraße bedürfen einer sorgfältigen Planung und erfordern zusätzliche Markierungen und ggf. bauliche Einrichtungen zur verkehrssicheren Radverkehrsführung. Zudem erfordert diese Thematik die Zusammenarbeit und die Findung eines Konsenses zwischen der Straßenverkehrsbehörde, der Tiefbauabteilung, der Polizei und den Anlieger*innen. Daher ist die Öffnung von Einbahnstraßen häufig weitaus zeit- und kostenintensiver als gemeinhin angenommen wird.

Für das laufende Jahr ist die Prüfung der noch ausstehenden Einbahnstraßen(-teilstücke) in SP-West und SP-Süd geplant. Im Jahr 2023 sollen dann die noch verbleibenden Einbahnstraßen(-teilstücke) in SP-Zentrum geprüft werden.

Zu weiteren Sammelvorschlägen:

Die Planung und Umsetzung von komfortablen und sicheren Fahrradabstellanlagen bildet ebenfalls einen wichtigen Baustein im Radverkehrskonzept. Diesbezüglich konnten in den letzten Jahren unter anderem die folgenden Abstellanlagen neu installiert, erweitert oder modernisiert werden: am Doppelgymnasium, an der Salierschule, an der Siedlungsschule und am Minigolfplatz. Des Weiteren laufen aktuell die folgenden Planungen: in der Lindenstraße, in der Allerheiligenstraße, in der St.-Guido-Straße, in der Kleinen Pfaffengasse, im Innenhof des Stadthauses, an der Halle 101, an der Gedächtniskirche (inklusive Service Point), zudem die kontrovers diskutierte Planung im Kämmerergebiet.

¹ Beispiel: Die Allerheiligenstraße besteht aus drei getrennt zu bewertenden Teilstücken und bildet daher 3 der 107 Einbahnstraßen(-teilstücke) in Speyer:

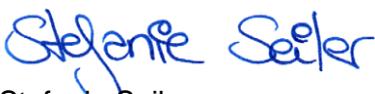
- zwischen Ludwigstraße und Feuerbachstraße
- zwischen Feuerbachstraße und Lindenstraße
- zwischen Lindenstraße und Herdstraße

Die Bearbeitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte 2,50 Stunden Arbeitszeit in den Entgeltgruppe E 11.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler

Stadt Speyer
Die Oberbürgermeisterin
Brief vom
25. März 2022
Seite 4